

**PASSIVSEITE**

<b>1</b>	<b>Eigenkapital</b>	456.716.497,21 €
----------	---------------------	------------------

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

<b>1.1</b>	<b>Allgemeine Rücklage</b>	368.020.405,25 €
<b>1.2</b>	<b>Sonderrücklage</b>	34.326.756,36 €
<b>1.3</b>	<b>Ergebnisrücklage</b>	55.203.060,79 €
<b>1.5</b>	<b>Jahresfehlbetrag</b>	-833.725,19 €

**Zu 1.1 Allgemeine Rücklage**

Zum 01.01.2009 weist die Bilanz für die LHK Vermögenswerte (Aktiva) i. H. v. 1.605.441.846,94 € aus. Der Differenzbetrag aus Vermögen und Schulden beträgt 423.223.466,04 € und wird im Eigenkapital in der Allgemeinen Rücklage und der Ergebnisrücklage ausgewiesen.

Nach den aus der Prüfung resultierenden Nachbuchungen wurde die systemische Ermittlung des Vermögens und der Schulden nachvollzogen. Die Ermittlung der Rücklagen wurde rechnerisch nachvollzogen. Sie entsprechen den Vorschriften.

**Zu 1.2 Sonderrücklage**

Zum 01.01.2009 waren Stellplatzablösebeiträge in Höhe von 2.454,20 € in die Sonderrücklage eingestellt.

Des Weiteren waren Sonderbedarfzuweisungen i. H. v. 5.018.200,49 € und Zuweisungen und Zuschüsse für Kostenrechnende Einrichtungen i. H. v. 29.306.101,67 € ausgewiesen.

Die Ermittlung aus dem kameralen System wurde stichprobenweise geprüft und nachvollzogen.

**Zu 1.3 Ergebnisrücklage**

Die Ergebnisrücklage beträgt rd. 55,2 Mio. € und beträgt damit 15 % der Allgemeinen Rücklage. Sie dient als Puffer, um Jahresfehlbeträge aufzufangen und soll andererseits vorrangig durch Jahresüberschüsse aufgefüllt werden. Die Ermittlung wurde rechnerisch nachvollzogen und entspricht den Vorschriften des § 54 Abs. 3 i. V. m. § 25 GemHVO-Doppik.

**Zu 1.5 Jahresfehlbetrag**

Hier ist der Fehlbetrag aus der Jahresrechnung 2007 i. H. v. rd. 3,3 Mio. € (kameral) ausgewiesen. Davon sind die im Verwaltungshaushalt der Jahresrechnung 2008 übertragenen Haushaltsausgabereste i. H. v. 2,5 Mio. €, die nicht als Verbindlichkeiten in der EB berücksichtigt wurden, abgesetzt worden. Dieses entspricht dem § 54 Abs. 4 der GemHVO-Doppik.

<b>2</b>	<b>Sonderposten</b>	316.570.808,55 €
<b>2.1</b>	<b>für aufzulösende Zuschüsse</b>	6.750.781,24 €
<b>2.2</b>	<b>für aufzulösende Zuweisungen</b>	217.837.491,97 €
<b>2.3.1</b>	<b>für aufzulösende Beiträge</b>	79.334.316,47 €
<b>2.5</b>	<b>für Treuhandvermögen</b>	3.874.635,53 €
<b>2.6</b>	<b>für Dauergrabpflege</b>	1.209.582,55 €
<b>2.7</b>	<b>Sonstige Sonderposten</b>	<u>7.564.000,79 €</u>
		<u>316.570.808,55 €</u>

### **Zu 2.1 – 2.3.1 Sonderposten für aufzulösende Zuschüsse, Zuweisungen und Beiträge**

§ 40 GemHVO-Doppik schreibt vor, dass erhaltene Zuschüsse und Zuweisungen sowie erhobene Beiträge für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen als Sonderposten zu passivieren sind. Die gebildeten Passivposten zeigen den Anteil des aus dieser Position finanzierten Anlagevermögens.

Im Wege der Erarbeitung der Werte für die EB zeigte sich, dass die Zuordnung der Zuweisungen und Zuschüsse und Beiträge zu den einzelnen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens nur mit nicht zu vertretendem Aufwand erfolgen konnte. Daraus resultierend erfolgte die Ermittlung nach einem pauschalierten Verfahren. Ausgehend von den Rechnungsergebnissen der letzten 25 Jahre vor dem EB-Stichtag, wurden die Zuweisungen, Zuschüsse und Beiträge prozentual auf die Vermögensgegenstände verteilt.

Die Ermittlung der Rechnungsergebnisse wurde in Stichproben geprüft, wesentliche Beanstandungen ergaben sich nicht. Die Prüfung der Berechnungsschemata für die pauschale Zuordnung hat zu Korrekturen und Neuberechnungen geführt. Die hierdurch bedingten Veränderungen sind buchhalterisch nicht vollständig in der EB abgebildet. Die ausstehenden Buchungen werden im Jahresabschluss 2009 berücksichtigt.

### **Zu 2.5 Sonderposten für Treuhandvermögen**

Der Sonderposten für Treuhandvermögen stellt gem. § 50 GemHVO-Doppik den Gegenwert des von der LHK treuhänderisch verwalteten Vermögens dar und ist somit ein Merkposten, der dokumentiert, welche Teile der Finanzanlagen bzw. liquiden Mittel keine Vermögensmasse der LHK darstellen. Zum Bilanzstichtag verwaltet die LHK 12 Vermächtnisse, Legate und rechtlich unselbständige Stiftungen. Die Vermächtnisse und Stiftungen sind in verschiedenen Ämtern angesiedelt. Im Rahmen der Prüfung ergaben sich einige Beanstandungen bei der Verwaltung des treuhänderischen Vermögens. Diese Beanstandungen wurden bei den Ausführungen zu den Stiftungen (Anlage 1, Ziffer 1.3.3 Sondervermögen) bereits dargestellt.

### **Zu 2.6 Sonderposten für Dauergrabpflege**

Der Sonderposten für Dauergrabpflege stellt gem. § 50 GemHVO-Doppik einen Merkposten dar, der dokumentiert, in welcher Höhe die LHK gem. den abgeschlossenen Verträgen zukünftig noch Leistungen für Grabpflege zu erbringen hat. Die Gebühr wird bei Vertragsabschluss in voller Höhe fällig, die Verträge haben eine Laufzeit von bis zu 25 Jahren. Dem Sonderposten liegen am Stichtag 1.404 laufende Verträge zugrunde. Der Wert ist aus dem Fachverfahren „FIM“ übernommen. Zum Prüfungszeitpunkt gab es Reproduktionsfehler, sodass die Bewertung der Dauergrabpflege im Jahresabschluss 2009 erneut geprüft werden soll.

**Zu 2.7 Sonstige Sonderposten** 7.564.000,79 €

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Schenkungen und Spenden	514.378,73 €
Weitere Sonstige Sonderposten	7.049.622,06 €

Unter den Sonstigen Sonderposten werden Sonderposten i. H. v. 6.393.312,12 € ausgewiesen, die Kanalausbaubeiträge betreffen. Die Klärung des Ausweises steht noch aus. Weiterhin werden Sonderposten aus Schenkungen und Spenden in Höhe von 514.378,73 € ausgewiesen, mit denen Investitionen in Vorjahren finanziert wurden. Des Weiteren sind in dieser Position 656.309,94 € an noch nicht verwendeten Zuweisungen und Zuschüssen enthalten. Der Ausweis unter den Sonderposten für diesen Sachverhalt wird im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2009 erneut aufgegriffen.

**3 Rückstellungen** 378.004.303,04 €

**3.1 Pensionsrückstellungen**

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

<b>3.1.1 Pensionsrückstellungen</b>	361.231.337,00 €
<b>3.1.2 Versorgungsrücklage</b>	3.007.732,26 €

**Zu 3.1.1 Pensionsrückstellungen**

Pensionsrückstellungen sind gem. § 24 Ziff.1 GemHVO-Doppik zu bilden für Pensionsverpflichtungen nach beamtenrechtlichen Vorschriften. Hierzu gehören bestehende Versorgungsansprüche sowie sämtliche Anwartschaften und andere fortgeltende Ansprüche nach dem Ausscheiden aus dem Dienst. Die Höhe der Rückstellung ergibt sich aus dem errechneten Barwert zum jeweiligen Bilanzstichtag. Für die Berechnung ist der Rechnungszinsfuß von 5 % zugrunde zu legen.

Für die LHK ermittelt die VAK die Höhe der Pensionsrückstellung auf Grundlage der dort vorhandenen Personaldaten sowie der zusätzlich gelieferten Daten der aktiven Beamten. In den „Grundsätzen für die Bemessung von Pensionsrückstellungen durch die VAK“ sind die Rahmenbedingungen für die Ermittlung der Pensionsrückstellungen festgelegt.

Die Berechnung der Höhe der Pensionsrückstellung durch die VAK erfolgt mittels zertifizierter Software, die auch von anderen Versorgungskassen eingesetzt wird.

Das RPA hat in Stichproben die Übergabe der Personaldaten an die VAK auf Vollständigkeit und Richtigkeit überprüft. Wesentliche Beanstandungen ergaben sich nicht.

Für Beihilfeverpflichtungen nach § 80 des Landesbeamtengesetzes sowie andere Ansprüche außerhalb des Beamtenversorgungsgesetzes sind Beihilferückstellungen zu bilden.

Der Wert dieser Rückstellung wurde korrekt unter Berücksichtigung der Vorgaben aus § 24 GemHVO-Doppik als prozentualer Anteil der Pensionsrückstellung ermittelt.

**Zu 3.1.2 Versorgungsrücklage**

Bei der Versorgungsrücklage gem. des Gesetzes über eine Versorgungsrücklage für den Bereich des Landes Schleswig-Holstein handelt es sich um Sondervermögen, das in dem Zeitraum 01.01.1999 bis 31.12.2013 durch Einbehalt von der lfd. Beamtenbesoldung gebildet werden soll. Hieraus sollen ab 2014 Zahlungen für Versorgungsleistungen (Pensionen) finanziert werden. Die Mittel aus der Versorgungsrücklage werden bei der LHK in einem Investmentfonds verzinslich angelegt. Diese Position ist auf der Aktivseite unter der Position 1.3.5 - Wertpapiere des Anlagevermögens - korrespondierend ausgewiesen.

**3.2 Altersteilzeitrückstellung** 12.511.900,00 €

Die Altersteilzeitrückstellung ist gem. § 24 Nr. 3 GemHVO-Doppik zu bilden für zukünftige Verpflichtungen zur Lohn- und Gehaltszahlung für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen.

Richtigerweise werden nur für Verpflichtungen aus dem sog. Blockmodell Alterszeitrückstellungen gebildet. Grundlage bilden die Lohn- und Gehaltsdaten der Personalkostenplanung. Das Berechnungsmodell des Personal- und Organisationsamtes wurde unter Berücksichtigung der Handreichungen des Landesrechnungshofes sowie des Schreibens des BFM vom 28.03.2007 entwickelt. Die Höhe der Rückstellungen wurde je Einzelfall nach dem sog. Pauschalwertverfahren errechnet.

Während der Prüfung hat sich ergeben, dass in der ursprünglichen Berechnung die Barwertfaktoren falsch angewendet wurden. Die Berechnung wurde korrigiert und entspricht jetzt den Vorgaben.

**3.6 Verfahrensrückstellung** 753.487,26 €

Unter den Verfahrensrückstellungen werden Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus gerichtlich anhängigen Rechtsfällen ausgewiesen. Es wurden Rückstellungen für 4 Rechtsfälle mit einem Streitwert jeweils über 50.000,00 € gebildet. Die Wahrscheinlichkeit, dass die LHK in Anspruch genommen wird, wurde mit 50 % angenommen. Beanstandungen ergaben sich nicht.

**3.9 Sonstige Rückstellungen** 499.846,52 €

Unter den sonstigen Rückstellungen wird eine drohende Verpflichtung gegenüber dem Schleswig-Holsteinischen Freilichtmuseum e. V. Molfsee ausgewiesen.

**4 Verbindlichkeiten** 399.796.897,31 €**4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen** 370.514.385,74 €

In der EB werden zum 01.01.2009 insgesamt 370.514.385,74 € an Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen ausgewiesen. Dieser Betrag beinhaltet periodengerecht zugeordnete Zinsaufwendungen in Höhe von 1.773.038,42 €.

Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass dieser Bestand Zinsaufwand für Kredite bis zum 31.12.2008 beinhaltet, besteht eine Übereinstimmung mit den in der kameralen Vermögensübersicht ausgewiesenen Beträgen.

Die Aufteilung der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom öffentlichen Bereich sowie vom privaten Kreditmarkt in der Bilanz entspricht dem Stand der Vermögensübersicht, der sich aus den über den ehemaligen Vermögenshaushalt verbuchten Einnahmen aus Kreditaufnahmen sowie den geleisteten Ausgaben für die Tilgungen ergibt.

Hinsichtlich des Ausweises im Verbindlichkeitspiegel siehe unsere Ausführungen unter Ziffer 6.4 im Hauptteil.

### 4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten

Die Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten werden zum 01.01.2009 mit einem Bestand von 0,00 € ausgewiesen.

Der zur Erhaltung der Kassenliquidität in der Haushaltssatzung 2008 festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite betrug 240 Mio. €. Die Abwicklung der Aufnahme und Ablösung der Kassenkredite erfolgte über die Verwahrkonten 3.000.000.10190 und 40190. Anhand dieser Konten wurde abgeglichen, ob der zulässige Höchstbetrag eingehalten wurde. Im Ergebnis bleibt festzustellen, dass der zulässige Höchstbetrag der Kassenkredite nicht überschritten wurde. Im Haushaltsjahr 2008 mussten neben dem aus dem Jahr 2007 übernommenen Kassenkredit i. H. v. 4,5 Mio. € weitere Kassenkredite i. H. v. insgesamt 83,5 Mio. € aufgenommen werden, die in voller Höhe bis zum Jahresende 2008 zurückgezahlt werden konnten.

Die EB zum 01.01.2009 beinhaltet somit keine Kassenkredite.

### 4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

356.611,20 €

In dieser Position werden drei Leibrentenvereinbarungen ausgewiesen, deren Barwert durch die jährlich zu zahlenden Renten multipliziert mit der Lebenserwartung lt. Sterbetafel errechnet wurde.

Zur Prüfung der Höhe wurden dem RPA vom Amt 90 Kopien der Verträge aus den Jahren 1967, 1974 und 1979, eine Aufstellung über die Berechnung sowie die maßgebliche Sterbetafel 2006/2008 zur Verfügung gestellt.

Hinsichtlich der Berechnungsmethode bzw. Berechnungsgrundlage bestehen unterschiedliche Auffassungen zwischen dem Amt 90 und dem RPA. Auch nach einer eingeholten Rechtsberatung durch das Rechtsamt konnte das Thema nicht abschließend behandelt werden. Es wird im Rahmen der Prüfung des JA 2009 erneut aufgegriffen.

### 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

264.953,94 €

Wie im Anhang zur EB ausgeführt, handelt es sich um Verpflichtungen aus Kauf-, Werk-, Pacht- und ähnlichen Verträgen, bei denen die Erbringung der eigenen Gegenleistung (Regelfall Auszahlung) zum Bilanzstichtag noch ausstand.

Der in der EB ausgewiesene Stand entspricht in der Höhe nicht den tatsächlichen Gegebenheiten, da nicht alle Verbindlichkeiten vollständig erfasst sind (siehe hierzu die Ausführungen in Kapitel 5.2.3 im Hauptteil).

Zukünftig ist eine vollständige Erfassung der Verbindlichkeiten sicherzustellen.

### 4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

7.941,84 €

In der ursprünglich vorgelegten Bilanz wurden an Verbindlichkeiten aus Transferleistungen insgesamt 66.142,28 € ausgewiesen. Laut Begründung handelt es sich hierbei u. a. um Leistungen an Hilfeempfänger im Rahmen der sozialen Leistungen, die bewilligt aber noch nicht gezahlt wurden. Von den in der EB ausgewiesenen Verbindlichkeiten entfallen 62.058,31 € auf den Pilotbereich.

Da der überwiegende Teil der ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus dem Doppik-Pilotbereich des Jahres 2008 stammt, wurde von einer erneuten Prüfung abgesehen.

Bei Vorlage der korrigierten EB wurde festgestellt, dass sich der ursprünglich ausgewiesene Stand um 58.200,44 € auf 7.941,84 € verringert hat. Dieses erklärt sich durch einen vorgenommenen Ausgleichslauf (Ausgleich mit nicht geklärten Auszahlungen). Da die Periode noch nicht abgeschlossen war, wird bei einem Ausgleichslauf immer das frühestmögliche Datum angesprochen. Der hier vorgenommene Ausgleich hätte nicht unter dem Datum 31.12.2008 vorgenommen werden dürfen. Der Bilanzwert ist insofern zu niedrig ausgewiesen.

Aufgrund der Geringfügigkeit hat das RPA auf eine Korrektur verzichtet.

#### 4.7 Sonstige Verbindlichkeiten

28.653.004,59 €

Laut Erläuterungen im Anhang dient diese Position als bilanzielle Auffangposition für Verbindlichkeiten, die keiner der vorhergehenden Bilanzpositionen 4.2 - 4.6 zuzuordnen sind.

Hier werden u. a. Verpflichtungen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen des Umweltschutzamtes und des Grünflächenamtes i. H. v. 825.440,33 € bzw. 900.066,23 € ausgewiesen. Diese Bestände stimmen mit den in der kameralen Vermögensübersicht ausgewiesenen Sonderrücklagen zum 31.12.2008 überein.

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten laut den Erläuterungen im Anhang Verbindlichkeiten aus Verwahrgeldern i. H. v. 20.670.888,48 €. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus zwei Umsatzsteuerrechnungen i. H. v. rd. 630 T€ sowie aus einem in einer Summe gebuchten Betrag i. H. v. rd. 20,04 Mio. €. Die Verwahr- und Vorschusskonten schlossen zum 31.12.2008 im kameralen System mit Beständen i. H. v. rd. 19,5 Mio. € ab. Die sich ergebende Differenz i. H. v. rd. 0,5 Mio. € wurde vom Amt für Finanzwirtschaft damit begründet, dass ab dem 01.01.2009 erstmals ein Verwahrkonto für die innergemeindliche Erwerbsbesteuerung eingerichtet wurde, für das es keinen Übertrag von einem kameralen Verwahrkonto gab. Diese Erklärung konnte summenmäßig nicht nachvollzogen werden. Auch auf erneute Nachfrage konnte die Differenz nicht belegt werden.

Das Amt für Finanzwirtschaft ist hier gehalten, die Differenz nachvollziehbar darzustellen (s. hierzu die Ausführungen in Kapitel 5.2.3 im Hauptteil).

Des Weiteren wurden unter dieser Bilanzposition 6.256.609,55 € ausgewiesen, von denen rd. 4,8 Mio. € (hiervon rd. 4,7 Mio. € eine Zahlung - Sozialhilfeabschlag 2009 - von der Landeskasse SH) auf kreditorische Debitoren entfallen. Dies sind Einzahlungen, denen keine Forderungseinbuchung zugeordnet werden konnte bzw. bei denen es sich um Einzahlungen für das Haushaltsjahr 2009 handelte. Sie werden in der Finanzrechnung zunächst unter dem Konto „nicht geklärte Einzahlungen“ verbucht. In der Bilanz erfolgt ein Ausweis unter den „Sonstigen Verbindlichkeiten“.

Bei den restlichen 1,4 Mio. € handelt es sich um erteilte, noch offene Gutschriften der Bilanzpositionen 2.2.2 - 2.2.4.

Die Beträge wurden durch Listen bzw. Auswertungen aus dem Buchungssystem newsystem@kommunal belegt und nachvollzogen.

#### 5 Passive Rechnungsabgrenzung

54.353.340,83 €

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Weitergeleitete Zuweisungen und Zuschüsse	39.562.226,18 €
Erhaltene Zuweisungen und Zuschüsse „Soziale Stadt“	5.820.370,74 €
Graberwerbe	8.966.033,88 €
Umweltschutzfonds	4.710,03 €

Die Zuweisungen und Zuschüsse sind aus dem kameralen Rechenwerk hergeleitet.

Bei den weitergeleiteten Zuweisungen und Zuschüssen handelt es sich um erhaltene Investitionsförderungen früherer Jahre, die ratiertlich über die Nutzungsdauer der geförderten Anlagegegenstände erfolgswirksam aufgelöst werden und damit anteilig die Ergebnisse der Folgejahre entlasten. Dieser Posten korrespondiert mit dem entsprechenden Posten auf der Aktivseite, dort sind die geleisteten Zuweisungen und Zuschüsse spiegelbildlich aktivisch abgegrenzt. Sie werden über längstens 25 Jahre aufgelöst.

Der Posten enthält 5.820.370,74 € für Investitionsförderung im Rahmen des Programms „Soziale Stadt“. Auch hier sind die erhaltenen Fördermittel korrespondierend unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

Für den Erwerb von Grabstellen, die über längstens 25 Jahre vergeben werden, wurden 8.966.033,88 € abgegrenzt. Diese werden über die Dauer der Laufzeit erfolgswirksam aufgelöst und kompensieren dadurch den tatsächlichen jährlichen Aufwand, der durch Unterhaltung der Friedhöfe entsteht. Der Ausweis basiert auf dem Fachverfahren FIM. Dieses wies zum Prüfungszeitpunkt Fehler in der Reproduzierbarkeit auf. Der Wert wurde nach Plausibilitätskriterien geprüft. Eine weitergehende Prüfung ist im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2009 vorgesehen.